

Halal – Haram – Makruh???

Zurzeit leben rund 50 Millionen Muslime in Europa und rund fünf Millionen davon in Deutschland. Die Speisevorschriften für Muslime sind im Koran und in der Sunna geregelt und sind **Fard** (arabisch فرض, Pflicht), das bedeutet „religiöse Pflicht“ oder „(göttliche) Verordnung“. Fard ist die Summe derjenigen religiösen Verpflichtungen, die Muslime im Ritualleben bedingungslos zu erfüllen haben. Deshalb gibt es bei uns immer häufiger Lebensmittel, die mit dem sogenannten „Halal-Siegel“ gekennzeichnet sind. Diese Kennzeichnung erleichtert Muslimen die Auswahl von Speisen und Getränken, die im Islam erlaubt sind.

Halal (ḥalāl, arabisch حلال, rein, erlaubt) bezeichnet im Islam alle Dinge und Taten, die nach islamischem Recht erlaubt oder zulässig sind. Grundsätzlich gilt, dass alle Speisen erlaubt sind, außer denen, die ausdrücklich verboten wurden.

Haram (arabisch حرام, verboten) umfasst alle Dinge, die der Islam den Muslimen verboten hat. Für die Nichtbeachtung der Haram-Normen wird Bestrafung von Allah sowohl am Jüngsten Tag als auch im Diesseits erwartet.

Makruh (arabisch مكروه, verpönt, unerwünscht) ist die Grauzone zwischen Halal und Haram. *Makruh* bezeichnet alle Dinge, die nicht ausdrücklich verboten sind, jedoch Richtung *haram* tendieren. Auch diese Grauzone gilt es für Muslime vorsichtshalber zu meiden.

Halal

- Halal-Fleisch von geschächteten Tieren
- frisches Gemüse
- frisches Obst
- Hülsenfrüchte
- Reis
- Getreide, reine Getreideprodukte
- Nudeln
- Honig
- Eier
- Milch, Milchprodukte
- frischer Fisch

Haram

- Halal-Fleisch von nicht geschächteten Tieren
- Schweinefleisch
- Fleisch von fleischfressenden Tieren
- Fleisch von Reptilien
- Blut
- Fleisch von verendeten Tieren
- Insekten
- Rauschmittel
- Alkohol, Vergorenes

Halal-Siegel

Verschiedene Halal-Siegel sind derzeit im deutschen Handel. Die geschützten Siegel werden durch Zertifizierungsstellen vergeben. Sie garantieren die strenge und professionelle Durchführung der Lebensmittelzertifizierung nach sehr hohen Halal-Standards.



Schächten

Schächten wird das rituelle Schlachten von nicht betäubten Tieren bezeichnet, insbesondere im Judentum und im Islam. Die Einhaltung des Schächtritus dient dem möglichst rückstandslosen Ausbluten des Tieres vor Eintritt des Todes, um die rituelle Reinheit des Fleisches zum menschlichen Verzehr zu bewirken. Der Verzehr von Blut ist sowohl im Judentum als auch im Islam verboten.

Mit einem einzigen großen Schnitt quer durch die Halsunterseite werden die großen Blutgefäße sowie Luft- und Speiseröhre durchtrennt, wofür ein spezielles Messer verwendet wird. Diese Technik führt bei korrekt ausgeführtem Halsschnitt den Tod in der Regel innerhalb von 10-15 Sekunden herbei, jedoch können Rinder noch bis zu 47 Sekunden lang Aufstehversuche unternehmen.

Das Tier muss vollständig ausbluten, da der Verzehr von Blut gemäß Kaschrut bzw. Qu'ran (Sure 5 Vers 3) verboten ist.

Islam

Im Islam ist eine elektrische Betäubung nach dem islamischen Recht Fiqh zulässig. Auch die Betäubung durch einen Schlachtschussapparat wird von einigen islamischen Geistlichen befürwortet. Jedoch akzeptieren die meisten Muslimen dies nicht, da sie befürchten, dass die Tiere die Betäubung nicht überleben.

Judentum (Schechita hebräisch: schlachten)

Das Schächten erfolgt im Judentum unbetäubt, da nach den Jüdischen Speisegesetzen jede Betäubung das Tier verletzen und damit das Fleisch zum Verzehr unbrauchbar machen würde.

Fisch unterliegt nicht dem Gesetz von Schechita.

Schlachten

Töten von Nutztieren unter Blutentzug, um deren Fleisch für den menschlichen Verzehr zu gewinnen. Anfallende Nebenprodukte wie Knochen, Horn und Haut werden einer weiteren Verarbeitung zugeführt.

Die Schlachtung darf in den meisten westlichen Staaten ausschließlich durch ausgebildete Fleischer (regional auch Schlachter, Metzger oder Fleischhauer genannt) durchgeführt werden und wird im Rahmen der Schlacht tier- und Fleischuntersuchung amtlich überwacht.

Beim Schlachten werden die Tiere erst betäubt, damit sie keine unnötigen Schmerzen erleiden müssen, anschließend entblutet durch Eröffnen der großen Blutgefäße im Brust- oder Halsbereich.